



zur Post am 11.09.18
37

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Schwäbisch Hall, Postfach 100 180, 74501 Schwäbisch Hall

Frau Stadträtin
Damiana Koch
Eberhard-Heim-Straße 28
74523 Schwäbisch Hall

10.09.2018

Ihre Fragen in der Gemeinderatsitzung vom 25.07.2018 zum Heckenrückschnitt

Sehr geehrte Frau Koch,

leider war in den vergangenen Jahren vermehrt zu beobachten, dass durch nicht rechtzeitig zurückgeschnittene Hecken und andere Pflanzen Sicht- und Verkehrsbeeinträchtigungen entstanden sind. Gehwege können deshalb zum Teil nicht mehr ungehindert genutzt werden und Fußgänger müssen auf die Fahrbahn, um hereinhängenden Ästen auszuweichen. Verkehrszeichen werden durch Zweige verdeckt. Dadurch entstehen zum Teil erhebliche Gefahren und Behinderungen.

Durch notwendige Überwachungsmaßnahmen entsteht im Fachbereich Bürgerdienste und Ordnung ein nicht unerheblicher Aufwand. Trotz mehrfacher Aufrufe in der Presse und im Internet kamen viele Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer ihren Verpflichtungen zum Rückschnitt zum Teil über Jahre hinweg nicht nach. Unsere Vollzugsbediensteten erhielten deshalb 2016 einen entsprechenden Kontrollauftrag. Nach Feststellung des Überwuchses wird eine Fotodokumentation erstellt. Die Bußgeldstelle muss dann die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer ermitteln und einzeln zum Rückschnitt auffordern. Dies bedarf erneuter Kontrolle.

Wenn Hecken über mehrere Jahre nicht auf die Grundstücksgrenze zurückgeschnitten wurden, kommt es zwangsläufig dazu, dass der Rückschnitt zu Beeinträchtigungen der Hecken führt, so dass diese dann ein unschönes Bild abgeben. Ursache dafür ist jedoch nicht die Aufforderung zu dem Rückschnitt, der an sich Jahr für Jahr selbstverständlich sein müsste, sondern die Tatsache, dass leider von den verantwortlichen Eigentümern oft über Jahre kein Rückschnitt erfolgte. So war es auch in den beiden von Ihnen geschilderten Fällen in der Eberhard-Heim-Straße und im Seeweg.

Ihre konkreten Fragen können für die Zeit vom Januar 2017 bis August 2018 wie folgt beantwortet werden:

1. Wie viele wurden zum Heckenschnitt aufgefordert?
158
2. Wie viele Bußgelder wurden verhängt?
37

3. Wie oft wurde dagegen geklagt?
Nie. Es gab 18 Einsprüche.
4. Wie viele Klagen waren erfolgreich?
Vom Amtsgericht wurden 6 Verfahren eingestellt nachdem die Betroffenen inzwischen die Hecke geschnitten hatten.

Die Bußgeldstelle wird deshalb in vergleichbaren Fällen künftig zunächst kein Bußgeld festsetzen, sondern im Zusammenhang mit der Aufforderung zum Rückschnitt die bis dahin entstandenen Verwaltungskosten als Verwaltungsgebühr den Verursachern berechnen, zumal derartige Aufwendungen nicht die Steuerzahler sondern die Verursacher zu tragen haben. Es bleibt zu hoffen, dass künftig möglichst keine derartigen Maßnahmen mehr notwendig sind. Leider gibt es aber schon wieder Beschwerden, dass Gehwege nicht mehr voll begehbar sind, weil sie durch angrenzende Hecken und andere Pflanzen überwachsen werden. Wir werden deshalb erneut in der Presse und im Internet zum Rückschnitt auffordern.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Josef Pelgrim

